

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anja Bornemann-Pietsch

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die geplanten Änderungen des ärztlichen Fortbildungsrechts

Universität Bielefeld - Fakultät für Rechtswissenschaft; 2 Stunden; 20.02.2025 - 20.02.2025

Forensische Vernehmungen Teil 1

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 11.03.2025 - 11.03.2025

Aktuelles Steuerstrafrecht

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.04.2025 - 09.04.2025

Aktuelles zu Vermögensdelikten durch Ärzte und sonstige Leistungserbringer

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.04.2025 - 24.04.2025

Die Chancen medizinischer Gutachten nutzen, Fehler vermeiden

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.05.2025 - 08.05.2025

Verteidigung in Betäubungsmittelstrafsachen

Strafverteidiger Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Dresden; 5 Stunden; 16.05.2025 - 16.05.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltslichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 9. Dezember 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anja Bornemann-Pietsch

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Anwaltliche Behandlungsstrategie in der Arzthaftung

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.05.2025 - 19.05.2025

Rechtsschutzversicherung: Das Wichtigste für Fachanwältinnen für Medizinrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.06.2025 - 02.06.2025

ZMGR 2024, Heft 4

AG Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 17.06.2025 - 17.06.2025

ZMGR 2024, Heft 5

AG Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 17.06.2025 - 17.06.2025

Hinter Gittern, Verteidigung im Strafvollstreckungsverfahren

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.06.2025 - 24.06.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 9. Dezember 2025